

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

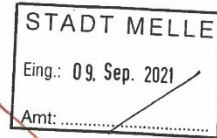
einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück, Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück
Dienstgebäude (abweichend von unten eingedrucktem Gebäude)



Bearbeitet von Frau Sackardt

E-Mail: Ulrike.Sackardt@nlsbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 15.07.2021
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 2-21/21102 L 93
Durchwahl 0541 503-787
Osnabrück 03.09.2021

Bauleitplanung der Stadt Melle
Aufstellung des Bebauungsplanes „Kosakenallee“ – 3. Vereinfachte Änderung“ Melle-Mitte
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes nehme ich in straßenbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:

Südlich des Geltungsbereiches des o. a. Bebauungsplanes verläuft zwischen dem Netzknotenpunkt 3816265 O und dem Netzknotenpunkt 3715027 O, Abschnitt Nr. 85, die Landesstraße 93 innerhalb einer nach § 4 (1) NStRG (Stand: in der Fassung vom 24.09.1980, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2021) zusammenhängend bebauten Ortslage.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden Einwendungen erhoben.

Mit der Festsetzung der Baugrenzen im Einmündungsbereich der Landesstraße 93/„Gesmolde Straße“/„Kosakenallee“ bin ich nicht einverstanden.

Gerade in Bezug auf gute und ausreichende Sichtbeziehungen im Einmündungsbereich der Landesstraße 93 mit den Straßen „Gesmolde Straße“ und „Kosakenweg“ ist die Baugrenze an der „Gesmolde Straße“ auf die Gebäudekante des vorhandenen Gebäudes zurückzusetzen. Auch sollte eine ausreichende Breite für eine verkehrssichere Führung von Fußgängern und Radfahrern berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie hierfür Sichtdreiecke in die Planunterlagen ein.

Mit den textlichen Festsetzungen „14 Vorkehrungen zum Schutz von Schalleinwirkungen“ bin ich einverstanden. Die Emissionen der Landesstraße 93 sind berücksichtigt worden.

Sollte es sich ergeben, dass aufgrund verkehrsbehördlicher Anordnungen Änderungen oder Ergänzungen im Einmündungsbereich der Landesstraße 93/Gesmolde Straße/Stadtstraße „Diepholzer Straße“ erforderlich werden, so sind die daraus entstehenden Kosten einschließlich

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude Mercatorstraße 11 49080 Osnabrück	Besuchszeiten Mo. - Do. 9 – 15 Uhr Fr. 9 – 12 Uhr	Telefon 0541 503-700 Telefax 0541 503-779	E-Mail Poststelle.os@nlsbv.niedersachsen.de Internet www.strassenbau.niedersachsen.de	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 3208 5346 9
---	---	--	--	--

Die Hinweise und Anmerkungen zu Schalleinwirkungen, zu Folgekosten sowie zum Abschluss des Verfahrens werden zur Kenntnis genommen. Die Sichtbeziehungen im Einmündungsbereich wurden geprüft und festgestellt, dass die zukünftigen baulichen Anlagen nicht in die Sichtdreiecke hineinragen. Dies wurde mit der Fachbehörde einvernehmlich besprochen. Zur Nachvollziehbarkeit des Sachverhaltes werden die Sichtdreiecke hinweislich in der Planzeichnung ergänzt.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
-2- Folgekosten von der Stadt Melle zu tragen, soweit sich diese Maßnahmen auf die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplanes im Zusammenhang mit dem höheren Verkehrsaufkommen zurückführen lassen. Ich bitte Sie, den o. a. Bebauungsplan zu ändern bzw. zu ergänzen, so dass die Zustimmung von der Straßenbauverwaltung erfolgen kann. Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über Ihre Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen, Bedenken und geforderten Auflagen v o r Veröffentlichung des Bebauungsplanes. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um digitale Übersendung einer Ausfertigung der gültigen Bauplanung einschließlich Begründung. Gerne stehe ich für ein Abstimmungsgespräch zu Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage  (Dr.-Ing. Engelmann)					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



Freiwillige Feuerwehr Melle

Der Stadtbrandmeister



R. Schlendermann f. FF Melle Osnabrücker Str.132 49324 Melle

per Mail: a.busch@stadt-melle.de

Stadt Melle
- Bauamt -
Schürenkamp 16
49324 Melle



Rainer Schlendermann
Osnabrücker Str.132
49324 Melle
Tel.: 05422 / 8488 p
05422 / 947816 d
FAX 05422 / 7099755
E-mail: Feuerwehr.Melle@gmx.de
Homepage: www.feuerwehr-melle.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
19.07.2021

Datum
19.August 2021

Bauleitplanung der Stadt Melle,
**Stellungnahme zum Bebauungsplan „Kosakenallee - 3. vereinfachte Änderung“,
Melle-Mitte , Ortsteil Drantum**

Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. 3. Änderung des Bebauungsplanes nehme ich auf Basis der mir zugeleiteten
Unterlagen und soweit daraus ersichtlich in feuerwehrtechnischer Hinsicht wie folgt
Stellung:

1. Allgemein

Der Ursprungsbebauungsplan ist hier seinerzeit bei meinem Vorgänger im Amt zur
Abgabe einer Stellungnahme **nicht eingegangen**; eine Stellungnahme konnte daher auch
nicht abgegeben werden.

Die jetzt beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung einer
verdichten Wohnbebauung , kann mit dem vorhandenen Einsatzwert und den Möglich-
keiten der zuständigen Ortsfeuerwehr Bakum und nur im Zusammenwirken mit den
Ortsfeuerwehren der Alarheinheit Melle- Mitte, den Ortsfeuerwehren Altenmelle und
Melle- Mitte, nach dem derzeitigen Kenntnisstand abgedeckt werden.

Insoweit habe ich keine Bedenken, wenn bei der weiteren Fortführung der Planung und
Ausführung der Erschließung folgende Punkte beachtet und ausgeführt werden:

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle:
Ortsfeuerwehr Altenmelle, Bakum, Bruchmühlen, Buer, Gesmold, Groß-Aschen, Hoyel, Markendorf,
Melle-Mitte, Neuenkirchen, Niederholsten, Oldendorf, Riemsloh, St. Annen, Tittingdorf, Wellingholzhausen

Die Hinweise zur unabhängigen und abhängigen
Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.
Die Hinweise zur Erreichbarkeit der Gebäude werden ebenfalls zur
Kenntnis genommen. Die Beachtung der brandschutzrechtlichen
Erfordernisse erfolgt im Rahmen der Bauantragstellung.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 2 von 3 <u>2. Löschwasserversorgung</u> Die Planunterlagen enthalten keine Angaben zur geeigneten und ausreichenden Sicherstellung der Löschwasserversorgung, die Bestandteil der notwendigen Erschließung ist. Zu Vervollständigung sind nachfolgende Hinweise daher dringend zu beachten: <u>A) Unabhängige Löschwasserversorgung</u> Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Löschwasserdeckungsbereich 3 des Ortsbereiches Drantum mit folgenden zwei Löschwasserentnahmestellen: a) behelfsmäßige Staumöglichkeit mit Stauböhlen im Wasserlauf des Laerbachs, auf der Südseite der Straßenbrücke der Gesmolder Straße- diese muss dringend Instand gesetzt werden b) Löschwasserteich mit Regenrückhaltebecken etwa 50 m nördlich der Allendorfer Str. und südwestlich des Bebauungsgebietes „Jeankamp“ <u>B) Abhängige Löschwasserversorgung</u> Die abhängige Löschwasserversorgung wird durch die öffentliche Wasserversorgung mit Hydranten auf der Kosakenallee und der Gesmolder Straße sichergestellt. Die erforderliche Löschwassermenge mit 96 cbm/h (entspr. 1600 l/min) muss über die Hydranten ständig zur Verfügung stehen und jederzeit entnommen werden können. <u>2. Erreichbarkeit der vier- bis fünfgeschossigen Gebäude mit Staffelgeschossen</u> Bereits im Vorfeld des noch zu erstellenden Brandschutzkonzeptes im Zuge der Bauantragstellung für die Wohnbebauung sowie u.U. die Tiefgarage, wird auf folgende Punkte hingewiesen: Auf Grund der Ausbildung der Kosakenallee als Sackgasse ohne Wendemöglichkeit für Großfahrzeuge wird die Gesmolder Str. im Falle eines Einsatzes als <u>Hauptzufahrt</u> der Einsatzkräfte zu den Gebäuden erforderlich. Auf Grund der insgesamt beengten Verhältnisse durch den Kreuzungsbereich mit Fahrradweg und Fußweg sowie der fehlenden öffentlichen Flächen als Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge, mit Ausnahme der öffentlichen Straßenflächen, ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, das diese Straßenflächen dauerhaft, in voller Breite und mind. ganzer Länge des beplanten Grundstücks der Wohnanlage, als solche genutzt werden kann. Da eine Wohnbebauung mit vier- bis fünfgeschossigen Gebäuden sowie zusätzlichen Staffelgeschossen geplant ist, wird davon ausgegangen, das sowohl der notwendige 1. Rettungsweg als auch der notwendige 2. Rettungsweg baulich sicher gestellt werden. Das betrifft auch alle Rettungswege aus einer möglichen Tiefgarage. Rettungswege sind auch gleichzeitig Angriffswege der Feuerwehr. Sollte eine Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Hubrettungsfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Melle zur Anwendung kommen, so sind dafür neben den möglichen Aufstellflächen auf der Gesmolder Str. auch geeignete Aufstellflächen an den anderen, Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle: Ortsfeuerwehr Altenmelle, Bakum, Bruchmühlen, Buer, Gesmold, Groß-Aschen, Hoyel, Markendorf, Melle-Mitte, Neuenkirchen, Niederholsten, Oldendorf, Riemsloh, St. Annen, Tittingdorf, Wellingholzhausen					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 3 von 3 nicht an der Gesmolder Str. angrenzenden Gebäuden, auszuweisen. Die Erreichbarkeit dieser Aufstellflächen ist mit geeigneten Fahrwegen dauerhaft sicher zu stellen. Die z.Zt. nicht demontierbare Abschränkung des Fahrradwegs/ Fußweges an der Gesmolder Str.im unmittelbaren Bereich der geplanten Bebauung, ist bei der Ausweisung der Aufstellflächen auf der Gesmolder Str. besonders zu beachten. Die vorg. Fahrwege sind in einer nutzbaren Breite von mind. 3,50 m, befestigt für schwere Feuerwehrfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 to und einer Achslast von 12 to (auch auf einer befahrbaren TG- Decke), mit entsprechenden Ausrundungen an den Einmündungen und Verschwenkungen, auszulegen und dauerhaft fahrbar zu befestigen. Dies betrifft auch alle notwendigen Aufstellflächen. Die jeweiligen Einmündungen in die o.g. Straßen sind gem. den Anforderungen der DVO-NBauO § 1 und §2 sowie der Richtlinie über Flächen der Feuerwehr in Niedersachsen vom 28. Sept. 2012 auszubilden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Aufstell- und Schwenkbereich der Hubrettungsfahrzeuge frei von Bäumen jeder Art zu halten ist, da sonst der Einsatz dieser Rettungsfahrzeuge verhindert wird. Mit freundlichem Gruß Rainer Schlendermann - Stadtbrandmeister - <u>Durchschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten:</u> 1. Stadt Melle - Ordnungsamt - Schürenkamp 16, 49324 Melle 2. Ortsfeuerwehr Bakum, z.Hd. Herrn Ortsbrandmeister Mirco Brinkmann 3. Ortsfeuerwehr Bakum, z.Hd. Herrn Stellv.Ortsbrandmeister Sebastian Krämer 4. Z.d.A. Stadtbrandmeister, Bebauungspläne Melle- Mitte 5. Z.d.A. Feuerwehr, Bebauungspläne Melle- Mitte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle: Ortsfeuerwehr Altenmelle, Bakum, Bruchmühlen, Buer, Gesmold, Groß-Aschen, Hoyel, Markendorf, Melle-Mitte, Neuenkirchen, Niederholsten, Oldendorf, Riemsloh, St. Annen, Tittingdorf, Wellingholzhausen					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Busch, Annika Von: thurm@osnabrueck.ihk.de Gesendet: Montag, 6. September 2021 20:27 An: Busch, Annika Betreff: Bauleitplanung der Stadt Melle: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kosakenallee" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13a BauGB Bauleitplanung der Stadt Melle: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kosakenallee" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13a BauGB Sehr geehrte Frau Busch, die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim trägt im Hinblick auf die o. g. Planänderung (u. a. Ausweisung von urbanen Gebietsflächen) keine grundsätzlichen Bedenken vor. Sollten uns weitere Anmerkungen zugehen, werden wir ergänzend vortragen. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses und fünf Mehrfamilienhäusern geschaffen. Dabei handelt es sich um konkrete Bauabsichten eines Investors. Gegenwärtig wird das Areal gewerblich genutzt. Eine Fortsetzung der gewerblichen Nutzung ist laut Planunterlagen nicht mehr vorgesehen. Durch die Überplanung und Umwandlung in urbane Gebietsfläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe für eine städtebauliche und funktionale Neuordnung im Rahmen einer innerstädtischen Nachverdichtung erreicht werden. Die zulässigen Nutzungen eines urbanen Gebietes (MU) sollen einen Beitrag zu einer nutzungsgemischten Stadt mit kurzen Wegen leisten. Mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen soll sicher gestellt werden, dass zukünftig ein Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe im Plangebiet und eine für ein urbanes Gebiet typische geordnete städtebauliche Entwicklung mit einem geeigneten Nutzungsmix entsteht. Das Erreichen eines einvernehmlichen Miteinanders hinsichtlich der sozialen Verflechtungen kann dadurch gewährleistet werden. Grundsätzlich begrüßen wir die Planungen im Hinblick auf eine weitere, qualifizierte Innenstadtentwicklung. Bestehende Gewerbebetriebe unterliegen dem Bestandsschutz. Betriebsverlagerungen oder weitere Maßnahmen dürfen grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den betroffenen Unternehmen erfolgen. Betriebsverlagerungen oder weiteren Maßnahmen können wir ohne das Einvernehmen der betroffenen Unternehmen nicht zustimmen. Durch die Reduzierung von gewerblicher Baufläche sprechen wir uns im Sinne einer weiteren, qualifizierten Gewerbeentwicklung dafür aus, geeignete Flächen im Stadtgebiet zu identifizieren, um diese für Erweiterungs- bzw. Ansiedlungsvorhaben von Gewerbebetrieben planungsrechtlich zu sichern. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben wir die Unternehmen Wohnpark Kosakenallee GmbH und Häder GmbH Antriebstechnik über die Planung informiert. Wir verweisen auf die seitens der Unternehmen vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise und bitten um Berücksichtigung. Die Umsetzung der Planung sollte nur im Einvernehmen mit den betroffenen Unternehmen erfolgen. Wir stehen für Nachfragen jederzeit gerne zur Verfügung und bitten um Mitteilung des Ergebnisses der Abwägungsberatung in den Ratsgremien gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB. Freundliche Grüße Anja Thurm Sachbearbeiterin Standortentwicklung Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim Standortentwicklung, Innovation und Umwelt Tel.: +49 541 353-213 Fax: +49 541 353-99213 E-Mail: thurm@osnabrueck.ihk.de Internet: www.osnabrueck.ihk24.de	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Der Bestandseigentümer ist über das Vorhaben informiert. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------


**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Die Landrätin
**Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung**

Landkreis Osnabrück - Postfach 25 09 - 49015 Osnabrück

Stadt Melle
Amt 601 Stadtplanung
Schürenkamp 16
49324 Melle

Datum: 06. September 2021
Zimmer-Nr.: 4063
Auskunft erteilt: Frau Küpker-Clausing

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- 4663
Fax: (0541) 501- 6 4663
E-Mail: sigrid.kuepker-
clausing@tkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen, meine Nachricht vom
FD 6-80-04837-21

Bauleitplanung der Stadt Melle
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes "Kosakenallee"- 3. Vereinfachte
Änderung
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 26.07.2021 bis 06.09.2021 habe ich zur Kenntnis genommen. Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben.

Regional- und Bauleitplanung:

In der zeichnerischen Darstellung des RROP 2004 für den Landkreis Osnabrück wird die geplante Fläche nicht von raumordnerischen Festlegungen berührt. Grundsätzlich ist jedoch das raumordnerische Ziel RROP D 2.2.01 Bodenschutz zu beachten, nach dem die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Infrastruktur nur auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen der Entsiegelung auszugleichen ist. Ich weise auf die entlang der Kosakenallee und der Gesmolder Straße verlaufenden regional bedeutsamen Wanderweg (D 3.8 03) hin.

Die auf der Planunterlage festgesetzte Anzahl der Wohneinheiten (WE) ist in der Begründung näher zu erläutern.

Brandschutz:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren nehme ich nach Maßgabe der mir vorliegenden o.g. Unterlagen und soweit daraus ersichtlich in brandsicherheitslicher und feuerlöschtechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:

Die von hieraus mit wahrzunehmenden öffentlichen Belange des vorbeugenden Brandschutzes sind dann als ausreichend anzusehen, sofern die Zugänglichkeit (A) und die Löschwasserversorgung als abhängige (B) und unabhängige (C) gewährleistet sind.

0302

Landkreis Osnabrück
Fachdienst 6 Planen und Bauen
Am Scholerberg 1
D-49082 Osnabrück

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.
Donnerstag auch 13.30 bis 17.30 Uhr.
Ansonsten nach Vereinbarung.

Der Landkreis im Internet:
www.Landkreis-Osnabrueck.de
Hier finden Sie auch unsere
Antragsformulare

Zu Regional- und Bauleitplanung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Der Wanderweg wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.
Entsprechend der Anregung wird die festgesetzte Anzahl der Wohneinheiten in der Begründung ergänzend erläutert.

Zu Brandschutz:

Die Anmerkungen und Hinweise u.a. explizit zur Ausführungsplanung der Erschließung sowie zur Löschwasserbereitstellung mit Benennung von zwei Löschwasserentnahmestellen werden zur Kenntnis genommen.
Der Vorhabenträger ist über die brandschutztechnischen Anforderungen informiert.
Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 2 Und wieder einmal enthalten die Antragsunterlagen keine Angaben zu den unten genannten Punkten! Diese sind von Seiten des Entwurfsverfassers zu erbringen! (A) Die Erschließung der Baugrundstücke muss den Anforderungen an die Zuwegung und den Anordnungen der baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück gem. § 1/2 DVO-NBauO zu § 4/14/33 NBauO entsprechen. Bei der Ausführungsplanung der Erschließung und der Begrünung sind die jederzeit erforderlichen Zu- und Abfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr zu beachten und umzusetzen. Die genaue Ausführungsplanung ist mit dem Stadtbrandmeister der Stadt Melle und dem zuständigen Brandschutzprüfer der hauptamtlichen Brandschau des Landkreises Osnabrück abzustimmen. (B) Neben der Erschließung von Schmutzwasser und Trinkwasser ist auch für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Die unabhängige Löschwasserversorgung kann aus den vorhandenen Hydranten in der Kokenalallee und Gesmolder Straße sichergestellt werden. Allerdings muss die erforderliche Löschwassermenge gemäß dem DVGW – Arbeitsblatt W 405 – nachgewiesen werden und jederzeit entnommen werden können. (C) Die Gefahrenabwehr im Brandfalle nur auf „Ein Standbein“, der abhängigen Löschwasserversorgung, auszurichten ist brandsicherheitlich und auch feuerlöschtechnisch erheblich bedenklich. Die Löschwasserversorgung ist daher nur dann ausreichend sichergestellt, wenn auch geeignete unabhängige Löschwasserstellen mit ausreichender Löschwassermenge in vertretbarer und zulässiger Entfernung von in der Regel nicht mehr als 300 m, im Ausnahmefall höchstens 500 m, von den davon zu schützenden Objekten zur Verfügung stehen. Die Löschwasserentnahmestellen müssen mindestens mit leichten Feuerwehrfahrzeugen zu jeder Tages- und Jahreszeit unmittelbar erreichbar und zur Löschwasserentnahme in geeigneter Weise eingerichtet sein. Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Deckungs- und Löschbereich 3 des Ortsbereichs Drantum mit den beiden Löschwasserentnahmestellen: • Laerbach, Südseite der Straßenbrücke Gesmolder Straße, behelfsmäßige Staumöglichkeit mit Staubohlen • 50 m nördlich der Allendorfer Str. und südwestlich des Bebauungsgebietes „Jean-kamp“, Löschwasserteich mit Regenrückhaltebecken Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen. Eine digitale Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung ist unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV-BauGB nach Bekanntmachung auf der Internetplattform in den Ordner „85 BPlan_rechtsverb. Planunterlagen“ hochzuladen.					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Seite 3 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Küpker-Clausing					

Ifd. Nr. 10

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
- 2 - und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen. Mit freundlichen Grüßen i.A. Sonja Möhring Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst. ja enth. nein

Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Melle
Schürenkamp 16
49324 Melle

Bearbeitet von Britta Neuenfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 19.08.202
15.07.2021 TB-2021-00904 E-Mail kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Melle, Kosakenallee, B-Plan "Kosakenallee", 3. Ä.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Krieglufbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgin.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Britta Neuenfeld

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszellen
Mo - Fr, 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht
Telefon
0511 30245 502/-503

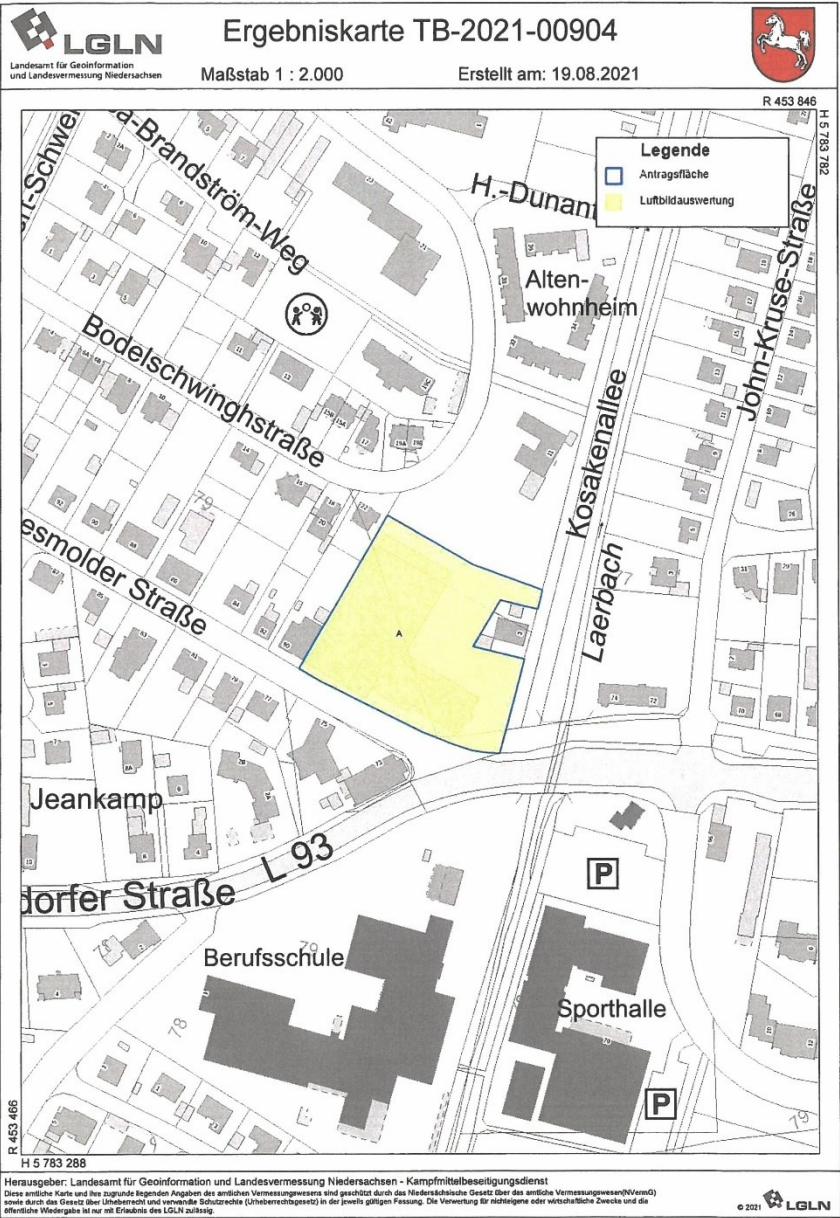
E-Mail
kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de
Internet
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 06
BIC NOLADE2H
Steuernummer 22/20013531

Die Hinweise auf einen allgemeinen Verdacht auf Kampfmittel werden zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Untersuchungen eingeleitet.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
 LGLN  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19, 30519 Hannover TB-2021-00904 Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung Betreff: Melle, Kosakenallee, B-Plan "Kosakenallee", 3. Ä. Antragsteller: Stadt Melle Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) : Empfehlung: Luftbildauswertung Fläche A Luftbilder: Luftbildauswertung: Sondierung: Räumung: Belastung: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht geräumt. Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel. In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden. Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------


Bu.

OSNABRÜCK

Stadt Osnabrück • Postfach 44 60 • 49034 Osnabrück

Stadt Melle
- Bauamt -
Postfach 13 80
49304 Melle

DER OBERBÜRGERMEISTER

Dienststelle
Archäologische Denkmalpflege
Stadt- und Kreisarchäologie
Dienstgebäude (Postanschrift siehe unten)
Lotter Straße 6
(über "emma-theater")

Heger Tor / "emma-theater"
Auskunft erteilt
Herr Friederichs
Telefon (0541) 323-2277 Telefax (0541) 323-15-2277
E-Mail: friederichs@osnabrueck.de
Mein Zeichen Datum
2021-07-19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Melle
Mail vom 19.07.2021

Zeichen: - 61 -

hier: Bebauungsplan "Kosakenallee – 3. vereinfachte Änderung", Melle-Mitte
(Beteiligung TÖB)

Seitens der Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück bestehen hinsichtlich der
Planänderung **keine Bedenken**.

Die generelle gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht archäologischer und paläon-
tologischer nach § 14 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes ist zu beachten (vgl. ent-
sprechenden Hinweis auf der Planzeichnung)

Im Auftrage

A. Friederichs

Stadt Osnabrück • Archäologische Denkmalpflege • Stadt- und Kreisarchäologie • Lotter Straße 2 • 49078 Osnabrück
Tel. (0541) 323-2277 • Fax (0541) 323-15-2277

Der Hinweis auf Denkmalbelange wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Unterhaltungsverband Nr. 29 "Else"
- Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege -
Der Verbandsvorsteher



Unterhaltungsverband Nr. 29, Schürenkamp 12, 49324 Melle

Stadt Melle
Bauamt
Frau Busch
Schürenkamp 16
49324 Melle



Geschäftsstelle Melle

Auskunft erteilt: Udo Fronzek

Fernruf (05422) 965- 0
Durchwahl (05422) 965-208
Telefax (05422) 965-435
E-Mail: s.gottschalk@stadt-melle.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
-61- 15.07.21

Mein Zeichen/meine Nachricht vom:
10.2/793 und 835

Melle, 03.08.2021

Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kosakenallee – 3. vereinfachte Änderung“ in Melle-Mitte
hier: Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung o.g. Bebauungsplans bestehen aus Sicht des Unterhaltungsverbandes Nr. 29 „Else“ keine Bedenken.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere beigefügte Stellungnahme an den Landkreis Osnabrück vom 25.11.2020 zum Antrag der Seniorenpark Melle GmbH/Winsen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Fronzek
(Geschäftsführer)

Anlage

Der Hinweis zum Seniorenpark Melle GmbH / Winsen wird zur Kenntnis genommen.
Für das vorliegenden Planverfahren besteht keine Relevanz.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

P.
 Unterhaltungsverband Nr. 29 "Else"
 - Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege -
 Der Verbandsvorsteher



Unterhaltungsverband Nr. 29, Schürenkamp 12, 49324 Melle

1.) Landkreis Osnabrück
 Fachdienst Umwelt
 Am Schölerberg 1
 49082 Osnabrück

Geschäftsstelle Melle

Auskunft erteilt: Udo Fronzek

Fernruf	(05422) 965- 0
Durchwahl	(05422) 965-208
Telefax	(05422) 965-435
E-Mail:	u.fronzek@stadt-melle.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
 FD 7.67.30.10.07.15.22
 schl 8447 04.11.20

Mein Zeichen/meine Nachricht vom:
 10.2/810

Melle, 25.11.2020

**Stellungnahme zum Antrag der Seniorenpark Melle GmbH/Winsen für eine
 wasserbehördliche Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser gem. § 10 WHG
 in Melle-Mitte, Kosakenallee 11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schaffung von Alten-, Wohn- und Pflegeheimplätzen findet seitens des Unterhaltungsverbandes Nr. 29 „Else“ grundsätzlich Zustimmung.

Eine Verschärfung des Hochwasserabflusses in innerstädtischer, kritischer Lage an der „Kosakenallee“ bzw. am Gewässer II. Ordnung „Laerbach“ ist abzulehnen.

Bei der Errichtung eines neuen Wohnparks entlang des „Laerbachs“ sind die Bestandsgebäude des vorhandenen Seniorenparks Melle ebenfalls auf Rückhaltung und Drosselung der einleitenden Mengen zu untersuchen, nachzuweisen und ggf. nachzurüsten.

Eine zweite Einleitungsstelle des geplanten Bauvorhabens in den „Laerbach“ ist auf eine zu reduzieren, wobei hier die vorhandene Einleitungsstelle zu nutzen ist.

Der Auslaufbereich am „Laerbach“ ist 5,00 m vor und 5,00 m nach der Einleitungsstelle sowie in der Sohle und am Prallufer in Absprache mit dem Unterhaltungsverband Nr. 29 „Else“ mit Schüttsteinen zu sichern.

In der Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Fronzek
 (Geschäftsführer)

Anlagen

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, D-63225 Langen Stadt Melle Bauamt Schürenkamp 16 49324 Melle Thomas Strubel HAUSANSCHRIFT Robert-Bosch-Straße 28 D-63225 Langen TEL +49 (0) 6103 8043 - 333 FAX +49 (0) 6103 8043 - 250 anlschutz@baf.bund.de www.baf.bund.de Betr.: Bauleitplanung der Stadt Melle; Dritte vereinfachte Änderung B-Plan Kosakenallee Mein Aktenzeichen: ST/5.5.1/202108100013-001/21 Langen, 03.09.2021 Seite 1 von 2 Sehr geehrte Frau Busch, durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände. Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (September 2021). Hinweise Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den VERKEHRSANBINDUNG S-Bahn: S3, S4 – Haltestelle: Langen-Flugsicherung	Die Hinweise zu Flugsicherungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Seite 2 von 2 Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen. Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen kann jeder Interessierte prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Sie erreichen die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Thomas Strubel Regierungsamtsrat					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Annika Busch

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Montag, 26. Juli 2021 09:33
An: Annika Busch
Betreff: AW: BPlan "Kosakenallee - 3. vereinfachte Änderung", hier: Beteiligung der Behörden ID[#1695324880#38051558#75601a4#]

Guten Tag Frau Busch,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Frau Wernicke unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-295.

Freundliche Grüße

Die Hinweise auf Versorgungsleitungen und Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange		Beschlussvorlage		Abstimmungsergebnis			
				einst.	ja	enth.	nein
Annika Busch Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Donnerstag, 29. Juli 2021 11:25 An: Annika Busch Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 154485, Bebauungsplan Kosakenallee - 3. vereinfachte Änderung, Melle-Mitte Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Ampriion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüdth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940 #VielfaltVerbindet Die Hinweise zu Höchstspannungsleitungen werden zur Kenntnis genommen.							

1

westnetz

Regionalzentrum Osnabrück

Ihre Zeichen	A. Busch
Ihre Nachricht	15.07.2021
Unsere Zeichen	D-OP-A/Pch
Name	Dirk Pollach
Telefon	0541-316-2231
E-Mail	dirk.pollach@westnetz.de

i. A. Pollach



Ifd. Nr. 22

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Busch, Annika Von: Gerhard.Theiling@telekom.de Gesendet: Montag, 6. September 2021 08:52 An: Busch, Annika Betreff: Melle, "Kosakenallee" 3. Änderung gem. §4 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 15.07.2021: hier: Stellungnahme Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Busch, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 31.01.2020 und haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de Mit freundlichen Grüßen Gerhard Theiling DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Nord, PT112 Gerhard Theiling Team Betrieb PT112 Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück +49 541 333-6014 (Tel.) +49 541 333-6019 (Fax) E-Mail: Gerhard.Theiling@telekom.de www.telekom.de  Erleben, was verbindet. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.	Die Hinweise des Netzeigentümers werden zur Kenntnis genommen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Annika Busch Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Mittwoch, 21. Juli 2021 15:01 An: Annika Busch Betreff: Stellungnahme S01037014, VF und VFKD, Stadt Melle. Bebauungsplan „Kosakenallee - 3. vereinfachte Änderung“, Melle-Mitte Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover Stadt Melle - Bauamt - Annika Busch Schürenkamp 16 49324 Melle Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01037014 E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com Datum: 21.07.2021 Stadt Melle. Bebauungsplan „Kosakenallee - 3. vereinfachte Änderung“, Melle-Mitte Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.07.2021. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH Zeichenerklärung Vodafone GmbH Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Der Hinweis zum Netzausbau wird zur Kenntnis genommen.					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Annika Busch

Von: Klaus Leimbrock
Gesendet: Dienstag, 27. Juli 2021 16:24
An: Annika Busch
Betreff: AW: BPlan "Kosakenallee - 3. vereinfachte Änderung", hier: Beteiligung der Behörden

Hallo Frau Busch,

laut Begründung zum B-Plan ergibt sich kein zusätzliches Erfordernis zur Errichtung von öffentlichen Einrichtungen der Ver- und Entsorgung. Das Grundstück kann über die Versorgungsleitung in der Gesmolder Straße erschlossen werden. Hausanschlüsse sind dann entsprechend unserer Satzung für jedes einzelne Gebäude zu verlegen und vom Anschlussnehmer zu bezahlen. Soll es hier zu einer gemeinsamen Leitungsführung kommen, ist diese vorab mit uns abzustimmen. Hierzu bedarf es dann aber den in der Begründung beschriebenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.

Das vom Plangebiet umschlossene Grundstück Kosakenallee 3 wird über einen Hausanschluss versorgt, der über das nordwestliche Plangebiet verläuft. Hier bedarf es dann der ebenfalls beschriebenen Leitungsrechte. Die Leitungstrasse darf aber nicht überbaut werden. Alternativ kann auch ein neuer direkter Hausanschluss auf Kosten des Vorhabenträgers verlegt werden.

Freundliche Grüße aus Melle

Im Auftrag
 Klaus Leimbrock

Stadt Melle
 Wasserwerk
 Meyer-zum-Gottesberge-Straße 96
 49324 Melle
 Telefon 05422/965-365
 Telefax 05422/965-338
 E-Mail k.leimbrock@stadt-melle.de
 DE-E-Mail info@stadt-melle.de
 Internet <https://www.melle.info>
 Datenschutzinformationen <https://www.melle.info/datenschutz>

Von: Annika Busch <A.Busch@stadt-melle.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Juli 2021 15:00
An: 'BAIUDBWToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBWToeB@bundeswehr.org>; 'poststelle@nlstbv.niedersachsen.de' <poststelle@nlstbv.niedersachsen.de>; 'poststelle@nlwkn-clp.niedersachsen.de' <poststelle@nlwkn-clp.niedersachsen.de>; 'poststelle@gaa-os.niedersachsen.de' <poststelle@gaa-os.niedersachsen.de>; 'poststelle@arl-we.niedersachsen.de' <poststelle@arl-we.niedersachsen.de>; 'Postfach-os-mep@lgl.niedersachsen.de' <Postfach-os-mep@lgl.niedersachsen.de>; 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de' <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; 'thurm@osnabrueck.ihk.de' <thurm@osnabrueck.ihk.de>; 'huenefeld-linkermann@osnabrueck.ihk.de' <huenefeld-linkermann@osnabrueck.ihk.de>; 'bauleitplanung@hwk-osnabrueck.de' <bauleitplanung@hwk-osnabrueck.de>; 'info@landvolk-melle.de' <info@landvolk-melle.de>; 'archaeologie@osnabrueck.de' <archaeologie@osnabrueck.de>; 'stellungnahmen@westnetz.de' <stellungnahmen@westnetz.de>; 'landabteilung@exxonmobil.com' <landabteilung@exxonmobil.com>; 'T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>; 'info@glasfaser-nordwest.de' <info@glasfaser-nordwest.de>; 'bauleitplanung@ericsson.com' <bauleitplanung@ericsson.com>; 'breitband@lkos.de' <breitband@lkos.de>; 'TDRC-N.Bremen@vodafone.com' <TDRC-N.Bremen@vodafone.com>; 'info@ewe-netz.de' <info@ewe-netz.de>; 'baerbel.vidal@amprion.net' <baerbel.vidal@amprion.net>;

Die Hinweise des Wasserwerkes zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
'plananfragen@gasunie.de' <plananfragen@gasunie.de>; 'kdb-postfach@lgin.niedersachsen.de' <kdb-postfach@lgin.niedersachsen.de>; Rainer Schlendermann <r.schlendermann@osnnet.de>; Uwe Strakeljahn <u.strakeljahn@stadt-melle.de>; Andreas Sturm <a.sturm@stadt-melle.de>; Thomas Große-Johannböcke <t.grosse-johannboecke@stadt-melle.de>; Marco Schiller <m.schiller@stadt-melle.de>; Klaus Leimbrock <k.leimbrock@stadt-melle.de>; Marcus Horst <M.Horst@stadt-melle.de>; Annika Busch <A.Busch@stadt-melle.de>; Thilo Richter <T.Richter@stadt-melle.de>; Sylke Gottschalk <s.gottschalk@stadt-melle.de> Betreff: BPlan "Kosakenallee – 3. vereinfachte Änderung", hier: Beteiligung der Behörden Bebauungsplan „Kosakenallee – 3. vereinfachte Änderung“, Melle-Mitte hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Melle beabsichtigt, den Bebauungsplan „Kosakenallee – 3. vereinfachte Änderung“, in Melle-Mitte aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 36/180, 38/4, 38/6 und 163/3 der Flur 2 in der Gemarkung Drantum. Der Geltungsbereich ist in der anliegenden Planzeichnung kenntlich gemacht. Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung in zentraler Lage von Melle-Mitte mit Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum (Mehrfamilienhäuser sowie Wohn- und Geschäftshaus). Die Planung soll im Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und im verkürzten Verfahren aufgestellt werden. Aus diesem Grund entfallen die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, die Aufnahme der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB. § 4 c BauGB ist ebenfalls nicht anzuwenden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kosakenallee – 3. vereinfachte Änderung“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ich bitte Sie, im Rahmen Ihres Aufgabenbereiches gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Aufschluss über von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen etc. zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung bedeutsam sein können. Weiterhin bitte ich Sie, der Stadt Melle alle Informationen, die des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zur Verfügung zu stellen. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Kosakenallee – 3. vereinfachte Änderung“ einschließlich Planzeichnung, Begründung und Fachgutachten liegen für jedermann einsehbar gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.07. bis einschließlich 06.09.2021 im Bauamt der Stadt Melle zu den Dienstzeiten aus. Ihre Stellungnahme geben Sie bitte bis zum Ende der Auslegungsfrist, folglich bis zum 06.09.2021, ab. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Sie in Ihren Belangen nicht betroffen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Frau Busch unter der Telefonnummer 05422/965-277 zur Verfügung. Die Auslegungsunterlagen wurden über Melle SDS für Sie freigegeben und können mit folgendem Link heruntergeladen werden: BPlan „Kosakenallee – 3. vereinfachte Änderung“: https://sds.melle.info/#/public/shares-downloads/IFkDbUsMDswJtulgiRS5ReGpnRGTVbh Freundliche Grüße aus Melle Im Auftrag Annika Busch Stadtplanung					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Stadt Melle Bauamt - Denkmalschutz und Stadtplanung Schürenkamp 16 49324 Melle Telefon 05422/965-277 Telefax 05422/965-360 E-Mail A.Busch@stadt-melle.de DE-E-Mail info@stadt-melle.de-mail.de Internet https://www.melle.info Datenschutzinformationen https://www.melle.info/datenschutz 3					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
STADT MELLE DER BÜRGERMEISTER – Ordnungsamt - AZ.: 32 05 15 MELLE, 09.08.2021 <i>[Handwritten signature]</i> Bauamt - Stadtplanung - im Hause Bebauungsplan/Flächennutzungsplan Stellungnahme zum Bebauungsplan „Kosakenallee“, Melle-Mitte - Behördenbeteiligung Sehr geehrte Damen und Herren, aus der Sicht des Ordnungsamtes nehme ich zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung: Sowohl die Allendorfer Straße als auch die Gesmolder Straße stellen die westliche Hauptzufahrtsstraße nach Melle dar und weisen folglich ein hohes Verkehrsaufkommen insbesondere zu den Spitzenstunden auf. a) Eine zukünftige Verkehrsqualität „E“ im Bereich der Kosakenallee ist aus Sicht der Verkehrsbehörde kritisch zu sehen, zumal die verkehrliche Beeinträchtigung einen dauerhaften Zustand darstellen wird. b) In der morgendlichen Spitzenstunde gibt es teilweise bereits einen Rückstau auf der (vorfahrtsberechtigten) Allendorfer Straße vom Wasserwerk bis kurz vor dem Kreisverkehrsplatz Allendorfer Str./Wellingholzhausener Str./Westumgehung. Der Rückstau auf der Gesmolder Straße als untergeordnete/wartepflichtige Straße stellt sich ähnlich dar. c) Hinsichtlich der verkehrlichen Gestaltung des gesamten Knotenpunktes sollten alternative Lösungsmöglichkeiten näher untersucht werden, um die die Verkehrsqualität nicht dauerhaft negativ zu beeinflussen. d) 1,0 Stellplätze pro Wohneinheit bewertet die Verkehrsbehörde für die Flächenstadt Melle auch für den Bereich Melle-Mitte als zu gering. Auf dem Teilstück der Gesmolder Straße zwischen der Allendorfer Straße und dem Kreisverkehr Gesmolder Straße/Westumgehung wird auf der südlichen Straßenseite nahezu durchgehend am rechten Fahrbahnrand geparkt. Dies ist ein Indiz dafür, dass trotz <i>Problematik!</i> <i>s. neue Mitte</i>	Die Ausführungen zur Leistungsfähigkeit und zur Gestaltung des Knotenpunktes werden zur Kenntnis genommen. Zeitlich bedingte Rückstauereignisse im Knotenpunktbereich sind bekannt. Diese wurden in einer verkehrstechnischen Untersuchung ermittelt. Diese Untersuchung bewertet die schlechte Qualität in der Kosakenallee im Hinblick auf deren sehr geringe Verkehrsbelastung jedoch als „durchaus tolerierbar“. Eine gewisse Verbesserung der Knotenpunktsituation ist durch eine Umgestaltung des vorfahrtgeregelten Knotenpunktes denkbar. Dies soll im Weiteren näher konzipiert werden. Im Hinblick auf die Realisierung des vorliegenden B-Planes sind jedoch keine sofortigen Maßnahmen erforderlich – zumal ausreichende Sichtverhältnisse belegt sind. Die Ausführungen zum Umfang von Stellplatzanlagen werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan beinhaltet zu diesem Aspekt keine Festsetzungen, sondern nur Hinweise für einen späteren Umgang mit der Stellplatzanzahl im Baugenehmigungsverfahren. An dieser Stelle der Stadt sollte jedoch bewusst kein großes Stellplatzangebot verlangt werden, da gute ÖPNV-Nutzungsmöglichkeiten bestehen und die Innenstadtnähe gegeben ist. Eine Änderung des B-Planes ist nicht erforderlich.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
der Nähe zum Zentrum und dem vorhandenem ÖPNV-Angebot in diesem Bereich viele private PKWs vorhanden sind und die damalige Stellplatzberechnung für die „Altbebauung“ entlang der Gesmolder Straße bereits nicht ausreichend ist. Die Verkehrs- bzw. Parksituation könnte sich weiter zuspitzen, sofern nicht mehr Stellplätze pro Wohneinheit vorgesehen werden. Mit freundlichem Gruß Im Auftrage gez. Andreas Sturm 2. SG 321 z. d. A. 3. SG 320 z. K. 4. SG 322 z. K.					